

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Knemeyer

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 6. Kölner Anwaltstag - Workshop zum aktuellen Unterhaltsrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 23.04.2013

### 6. Kölner Anwaltstag - Die Mietrechtsreform 2013

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 23.04.2013

### Die neue Mietrechtsreform

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 18.06.2013

### 6. Kölner Anwaltstag - Tipps zur erfolgreichen Schadenregulierung im Verkehrsrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 1 Stunde; 23.04.2013

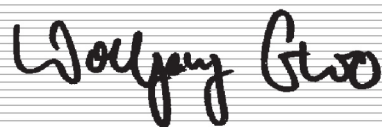
### Versicherungsrechtliche Fragen im WEG-Recht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 27.02.2013

### Die neue Trinkwasserverordnung 2013 - eine notwendige Novellierung

Mieterverein Leverkusen e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 11.03.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Markus Knemeyer

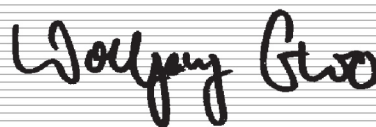
hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Energetische Wohn- und Gebäudesanierung - die  
Energiewende im Wohnungsbestand**

Mieterverein Leverkusen e.V.; 1 Stunde 30 Minuten; 15.04.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2013

